

10.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Integrationsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

2. Lesung

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)

Berichterstatlerin: Abgeordnete Margret Voßeler-Deppe

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/14243 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)“, Drucksache 17/14243, wurde durch das Plenum am 2. Juli 2021 zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integration in Nordrhein-Westfalen für die Zukunft verbindlicher formuliert und u.a. die integrationspolitische Infrastruktur, insbesondere der Kommunen und Freien Wohlfahrtspflege, gestärkt werden.

B Beratung

Der Integrationsausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in seinen Sitzungen am 1. September 2021, 1. Oktober 2021 (Anhörung) und 10. November 2021 befasst.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 2. Juli 2021 zuvor den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit gegeben, schriftlich Stellung zu nehmen. Hierzu ist die Stellungnahme 17/4212 eingegangen.

In seiner Sitzung am 1. September 2021 (Ausschussprotokoll 17/1522) hat der federführende Integrationsausschuss zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Auf Wunsch der Mitglieder des Integrationsausschusses lagen den beteiligten Ausschüssen mit Vorlage 17/5677 anschließend die im Rahmen der Verbändeanhörung der Landesregierung eingegangenen Stellungnahmen zum „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ vor.

Anlässlich der Anhörung am 1. Oktober 2021 (Ausschussprotokoll 17/1584) wurden die folgenden Sachverständigen gehört bzw. lagen zudem die folgenden Stellungnahmen vor:

	Teilnehmerinnen/ Teilnehmer der Anhörung	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe Düsseldorf	Carmen Martinez Valdés	17/4338

	Teilnehmerinnen/ Teilnehmer der Anhörung	Stellungnahme
Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	Tayfun Keltek Engin Sakal	17/4373
Evangelisches Büro NRW Düsseldorf	Karin Wieder	17/4363
Katholisches Büro NRW Düsseldorf	Christiane Schubert	
Flüchtlingsrat NRW e.V. Bochum	Birgit Naujoks	17/4361
Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH Berlin	Dr. Cornelia Schu	17/4362
DGB NRW Düsseldorf	Anne Knauf	17/4315
Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e. V. Düsseldorf	Erol Çelik	17/4346
Pädagogisches Zentrum Aachen e.V. Aachen	Marie-Theres Aden-Ugbomah	17/4356
Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) Essen	Professor Dr. Dirk Halm	17/4304
Multikulturelles Forum e.V. Lünen	./.	17/4367
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	./.	17/4212
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss kam in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 10. November 2021 abschließend beraten und votiert. Er empfahl dem federführenden Integrationsausschuss mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD und und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Annahme des Gesetzentwurfes.

In der gemeinsamen abschließenden Sitzung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 10. November 2021 (Ausschussprotokoll 17/1618) führte die Fraktion der SPD aus, dass man ihrer Meinung nach, bereits seit Jahren – auch schon vor dieser Wahlperiode –, was die Integrationspolitik betreffe, auf dem richtigen Weg sei. Sie hätten sich dennoch mehr gewünscht, darüber sei man zurzeit jedoch interfraktionell im Gespräch.

Nach Ansicht der Fraktion der AfD solle ein gutes Gesetz passgenau und angemessen sein. Dies sei bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht der Fall. Zwar würde nach „Ankommen“, „Integration“ und „Teilhabe“ differenziert werden, jedoch erfolge im Gesetzentwurf keine Differenzierung in Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus. Auch bliebe u.a. das Einfordern einer Integrationsleistung, einer Eigeninitiative, im Gesetzentwurf weitgehend unberücksichtigt.

Die Fraktion der CDU hob hervor, dass man im Rahmen des Integrationskonsens auf einem gutem Weg sei. Durch den Gesetzentwurf würde die Finanzierung verbindlicher, indem eine Mindestsumme garantiert werde. Dies sei wichtig für die Planbarkeit. Die Fraktion sieht weiteren Gesprächen zu dem Gesetzentwurf zwischen den Fraktionen positiv entgegen und hofft auf eine gemeinsame Lösung.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob die Fortsetzung der Gespräche zwischen den Fraktionen zum Thema „Integration“ hervor. Wichtig sei der Fraktion u.a. das Thema „Anti-Rassismus-Arbeit“ und die „Situation von Kindern in den Landesunterkünften im Bereich Bildung“. Die Fraktion würde beispielsweise befürworten, dass die „Arbeit vor Ort“ durch den Gesetzentwurf unterstützt werde. Denn, so führte die Fraktion weiter aus, Integration würde vor Ort stattfinden.

Die Fraktion der FDP lobte in der Debatte den Gesetzentwurf und stellte dann fest: Sie hätte den Aussagen der Opposition der SPD und der Grünen vernommen, dass der Gesetzentwurf durchaus positiv gesehen werde. Die Fraktion der FDP warf der Fraktion der AfD vor, den Gesetzentwurf nicht richtig interpretiert zu haben.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Anschließend votierte in der Sitzung am 10. November 2021 zunächst der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Er empfahl dem Integrationsausschuss mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes.

Sodann erfolgte in dieser Sitzung die Abstimmung im federführenden Integrationsausschuss.

C Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)“ wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende